

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Politikplan des Gemeinderats 2017 bis 2020

Bericht an den Einwohnerrat

Die Kommission hat den Politikplan des Gemeinderats 2017 bis 2020 an einer Sitzung im November 2016 behandelt. Gemeinderat Christoph Bürgenmeier, Andres Ribi, Leiter Fachbereich Controlling, Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen, und Jens van der Meer, Verwaltungsleiter, haben den Politikplan vorgestellt sowie die Fragen aus der Kommission kompetent beantwortet.

Die Kommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten am vorliegenden Politikplan.

Entwicklung der Planjahresergebnisse 2017 bis 2020

Für das Budgetjahr 2017 wird ein Überschuss von 0,67 Mio. Franken erwartet. Für die Planjahre 2018 bis 2020 werden ebenfalls kleine Überschüsse vorhergesagt. Diese ausgeglichenen Ergebnisse zeigen, dass der Riehener Finanzhaushalt auch nach der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2), die vom Einwohnerrat am 25. Mai 2016 genehmigt wurde, im Lot bleibt.

Relevante Veränderungen zwischen IST 2015 und Budget 2017

Aufgrund der neuen Kostenstruktur nach der Neuaufteilung der innerkantonalen Aufgaben und Erlöse haben sich die Kosten- und Erlösvolumen in Riehen im selben Umfang verändert, sodass für die Planperiode mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet wird. Dennoch haben sich zahlreiche Kosten- und Erlöspositionen verändert. Die wesentlichen Veränderungen werden auf den Seiten 9 bis 11 des Politikplans erläutert.

Personalkosten

Im Kontext der Implementierung der neuen Verwaltungsspitze und der damit verbundenen Schaffung des Generalsekretariats kam es zu einigen personellen Rochaden. Deshalb sind die ausgewiesenen Personalkosten (vgl. Seite 37 des Politikplans) von 1,175 Mio. Franken - mit Ausnahme der neu geschaffenen Stelle des Generalsekretärs - aufgrund von organisatorischen Verschiebungen zwischen den Abteilungen entstanden. Diese Veränderungen werden auf Seite 38 des Politikplans (vgl. Spalte „organisatorische Verschiebungen zwischen den Abteilungen“) dargestellt. Z.B. werden aus der Abteilung Bildung und Familie drei Personen an andere Abteilungen abgegeben: Zwei Personen „Hauswartung/Reinigung Musikschule“ werden neu in Publikums- und Behördendienste und der „Bereichscontroller



Seite 2

Bildung und Familie“ wird neu der Verwaltungsleitung (Fachbereich Controlling) zugeordnet. Die am letzten Stichtag per 31. Dezember 2015 bei der Abteilung Bildung und Familie noch vakanten Stellen für Abteilungsleitung sowie Produktleitung Familie und Integration wurden zwischenzeitlich besetzt, d.h., der Anstieg um zwei Personen ist kein neuer Personalzuwachs.

Die Personalkostenbudgetierung bei den Lehrpersonen und beim Personal der Tagesstrukturen erfolgt auf Basis des Unterrichtslektionendachs (ULD) pro Schulkind. Deshalb werden im Personalbestand (vgl. Seite 38 des Politikplans) keine Personen ausgewiesen. Dieser Vergleich wird im Geschäftsbericht 2016, mit dem Vorjahresvergleich zum IST 2015, mit der effektiven Anzahl Lehrpersonen per 31. Dezember 2016 dargestellt.

Allgemeine Strukturkosten

Die gesamten allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde werden gemäss § 17a der Finanzhaushaltordnung den Produktgruppen zugeordnet. Auf den Seiten 46 bis 49 werden die Detailpositionen nach Art der Kosten aufgelistet und erläutert. Die bei den Politikbereichen auf Stufe der Produktgruppe zugeordneten Overheadkosten betragen im Budget 2017 6,6 Mio. Franken. Dieser erwartete Budgetbetrag liegt im Vergleich zum Geschäftsbericht 2015 um rund 0,6 Mio. Franken höher. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen liegt der Hauptgrund für den Anstieg in der geänderten Zuweisung an die Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Diese jährliche Rückstellung für die Instandsetzung wurde von 1 % auf 1,5 % (auf dem Gebäudeversicherungswert) erhöht – auch auf Anraten der Revisionsgesellschaft.

Selbstfinanzierung und Investitionen im Planungszeitraum 2017 bis 2020

Der Selbstfinanzierungsspielraum wird auf Seite 8, in der Zeile X ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung - der Selbstfinanzierungsspielraum - ist über den gesamten Planungshorizont 2017 bis 2020 positiv und zeigt, dass die regulären Investitionen mit der bestehenden Kosten- und Erlösstruktur finanziert werden können. Weitere Informationen zum Cash Flow finden sich auf Seite 10 des Politikplans.

Noch nicht in diesen Tabellen und Berechnungen enthalten ist der Kauf der Schulhäuser für 66,8 Mio. Franken - jedoch wurden die erwarteten zusätzlichen Zinskosten des Kaufs der Schulhäuser bereits im Politikplan als Zusatzkosten berücksichtigt.

Entwicklung der Einkommenssteuern

Die Planungsgrundlagen für die Planperiode 2017 bis 2020 enthalten bereits die Kosten der neu vom Kanton übernommenen Aufgaben, die im Rahmen des FILA2 übertragen wurden. Zur Finanzierung dieser vom Kanton übernommenen Aufgaben erhält Riehen vom Kanton Basel-Stadt mehr Steueranteile. D.h., Basel-Stadt reduziert die Kantonssteuern für die Riehener Steuerpflichtigen von 55 % auf 50 %.

Die Planannahmen im vorliegenden Politikplan gehen vom neuen Steuerschlüssel aus, der im Rahmen der Neuregelung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs ausgehandelt und vom Grossen Rat genehmigt wurde. Die höheren Steuereinnahmen mit dem neuen



Seite 3

Schlüssel werden in Riehen erst ab dem Kalenderjahr 2018 eingehen. Im Kalenderjahr 2017 werden noch die tieferen Steuereinnahmen aufgrund des Steuerjahrs 2016 (mit dem Steuerschlüssel 45:55) vereinnahmt, obwohl auf der Kostenseite bereits die höheren Kosten aufgrund der neu übernommenen Aufgaben entstehen. Damit die neuen Aufgaben finanziell dennoch verkraftet werden können, erhält Riehen von Basel-Stadt im Jahr 2017 eine einmalige Transferzahlung von 10,967 Mio. Franken. Diese Vorgänge zeigen sich in den geplanten Steuereinnahmen der Planperiode, die im Jahr 2017 mit 96,083 Mio. Franken und im Jahr 2018 mit 107,6 Mio. Franken budgetiert werden. Die Transferzahlung des Kantons im 2017 wird, ebenso wie die Steuereinnahmen, im Bereich Neutrales ausgewiesen (vgl. Kapitel 8, ab Seite 50 des Politikplans).

Diskussion in der Kommission

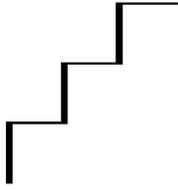
Die FiKoKo empfiehlt aufgrund dieser Erläuterungen einstimmig die Genehmigung des Produktsummenbudgets 2017, eine lebhafte Diskussion entbrannte hingegen um die Frage der richtigen Festsetzung der Steuerfüsse.

Nach Abschluss der FILA2-Verhandlungen und Genehmigung des Vertragswerks durch den Grossen Rat sind einige Kommissionsmitglieder der Ansicht, es sei nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um die teilweise seit mehreren Jahren verlangte Steuersenkung endlich umzusetzen. Dazu kommt die unmittelbar bevorstehende Anpassung des Eigenmietwertes, welche die Steuerzahler künftig zusätzlich belasten wird und der Gemeinde entsprechende Mehreinnahmen bringt.

Trotz warnenden Hinweisen der Vertreter von Gemeinderat und Verwaltung, die negativen Auswirkungen der USR III seien in der Planung noch nicht berücksichtigt und die finanziellen Auswirkungen der Schulhausübernahme können noch nicht abschliessend berechnet werden, ist eine Mehrheit der Kommission überzeugt, dass auch die Rechnungen der kommenden Jahre besser ausfallen werden als budgetiert.

Die letzten Jahre mit ihren guten Abschlüssen zeigen, trotz teilweise hohen Sonderausgaben (Schliessung des Gemeindespitals, Moostal, Sanierung der PK), dass in den Budgets der Gemeinde Riehen im Allgemeinen sehr viel Luft ist. Es ist ausserdem zu berücksichtigen, dass in nächster Zeit einige Bauprojekte abgeschlossen werden, die neue Steuerzahler nach Riehen bringen werden und somit eine Erhöhung des Steuersubstrats zu erwarten ist. Die Mehrheit der Kommission ist deshalb überzeugt, dass auch bei einer Senkung der Steuerfüsse, bzw. nicht vollumfänglichen Anpassung an den neuen Steuerschlüssel, eine ausgeglichene Rechnung möglich sein sollte ohne Leistungsabbau.

Die Kommission will durch eine Steuersenkung ein erhöhtes Kostenbewusstsein erreichen bei Politik und Verwaltung, nicht hingegen Leistungen zugunsten der Bevölkerung abbauen. Die Kommission wünscht einbezogen zu werden in die Umsetzung der Steuersenkung. Es ist vorgesehen, dass sie sich im Frühjahr 2017 informieren lässt über die aktualisierten Zahlen auf Einnahmen- und Ausgabenseite unter Berücksichtigung der im Dezember 2016 verabschiedeten Steuerfüsse. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung auch für die Jahre 2018 ff. Allenfalls wäre dem Gemeinderat im Sommer ein entsprechender Planungsauftrag zu erteilen, der festhält, wo entsprechende Einsparungen vorzunehmen sind. Eine nachhaltige Fi-



Seite 4

finanzpolitik ist Vorgabe (siehe auch § 33 der Gemeindeordnung), verhindert werden soll insbesondere, dass die Steuerfüsse im nächsten Jahr gleich wieder erhöht werden müssen. Aufgrund der geführten Diskussion spricht sich die FiKoKo mit 5:0:1 dafür aus, dem Einwohnerrat vom Antrag des Gemeinderats abweichende Steuerfüsse vorzuschlagen. Mit 4:0:2 spricht sie sich für untenstehenden Antrag 2 aus.

Anträge an den Einwohnerrat

1. :/: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem „Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2017“ zuzustimmen.

2. :/: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mehrheitlich, in einem abweichenden Antrag für die Einkommenssteuer einen Steuerfuss von 40 % (anstatt 42 %) der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuer einen solchen von 47 % (anstatt 48 %) festzulegen.

Riehen, 2. Dezember 2016

Finanzkoordinationskommission

Die Präsidentin

Claudia Schultheiss